

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 532

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 532 - Meiderich - für den Bereich zwischen Lohengrinstraße, Herbststraße, Nord-Süd-Straße und Auf dem Damm

- I. Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines GE- und WA-Gebietes anstelle des bisherigen Baugrundstücks für den Gemeinbedarf (Schule) an der Lohengrin- und Herbststraße.
- II. Durch die Maßnahmen dieses Planes entstehen der Gemeinde keine Mehrkosten im Vergleich zu dem bisher dort gültigen Bebauungsplan Nr. 333, Abschnitt 56.
- III. Bodenordnende Maßnahme:
Für das Plangebiet ist die Umlegung nach § 46 des Bundesbaugesetzes anzuordnen.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 532. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 29. Juli 1969



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

[Handwritten signature]

Stadtdirektor